

Hannover, den 25. Oktober 2010

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

der Abgeordneten Ina Korter, Filiz Polat und Miriam Staudte (GRÜNE)

Was weiß die Landesregierung über "Sprachkursverweigerer"?

Niedersachsen hat im Jahr 2002 unter der damaligen SPD-Regierung als erstes Bundesland ein Sprachfeststellungsverfahren für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung entwickelt.

2003 wurde das Recht auf Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen im Niedersächsischen Schulgesetz (Paragraph 54a) verankert. Gleichzeitig ist dort geregelt, dass diese Kinder verpflichtet sind, im Jahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Nach Äußerungen des Ministerpräsidenten David McAllister plant das Land, mit Sanktionen gegen angebliche Sprachkursverweigerer vorzugehen. Auch Staatssekretär Porwol hat derartige Überlegungen am 15.10.2010 in einer Pressemitteilung bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse und Zahlen hat die Landesregierung über die Weigerung von Eltern, ihre Kinder an den Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung teilnehmen zu lassen?
2. Welche Sanktionsmöglichkeiten auf welcher Rechtsgrundlage existieren bereits und welche plant die Landesregierung für den Fall, dass die Teilnahme an einer verpflichtenden Sprachfördermaßnahme im letzten Jahr vor der Einschulung versäumt wird?
3. Wann hat die Landesregierung die vorschulische Sprachförderung vor der Einschulung mit welchen Ergebnissen evaluiert und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?

Ina Korter

Filiz Polat

Miriam Staudte